

Insulares Bürgernetzwerk Sylt



Merret reicht 's I Birte Wieda I Stephanstraße 18 I 25980 Westerland auf Sylt

An

Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Drucksache 20/377

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

26.01.2023

Vielen Dank für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften.

Vorbemerkung

»Merret reicht's« ist ein insulares, parteiübergreifendes Bürgernetzwerk, das sich 2020 auf Sylt gegründet hat. Wir empfinden uns als Demokratiebewegung, bündeln außerparlamentarische Ressourcen und Kräfte. Wir versuchen dem Bürger zu der über die letzten Jahrzehnte entstandenen Politikverdrossenheit und dem Gefühl der Fremdbestimmung wieder Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit anzubieten. Gleichzeitig streben wir an, der z.T. überbelasteten Kommunalpolitik als „helfende Hand“ zur Seite zu stehen. Bestehende und neue Formen der Bürgerbeteiligung stehen dabei im Fokus unseres Interesses.

Aus diesem Selbstverständnis heraus macht uns der Gesetzentwurf große Sorgen.

Stellungnahme Bürgerbegehren:

Die angestrebten Neuregelungen für Bürgerbegehren schränken das Beteiligungsrecht der Bürger:innen stark ein. Im Durchschnitt wurden in der Vergangenheit in ganz Schleswig-Holstein jährlich 22 Bürgerbegehren eingeleitet. Bei 1106 Gemeinden sowie elf Kreisen und vier kreisfreien Städten kann damit von zu vielen Bürgerbegehren wohl kaum die Rede sein. (Auf Sylt gab es seit der Reform in SH 2013 vier Bürgerbegehren.) Dem Gesetzentwurf fehlt damit jegliche statistische Argumentationsgrundlage.

Die angestrebten Änderungen werden dazu führen, dass Bürgerbegehren gegen die Mehrheit einer Kommunalvertretung kaum noch möglich sein werden. Zum einen würde die Frist für

die Einreichung der Unterschriften von 6 Monaten auf nur 3 Monate halbiert, zum anderen müssten außerdem in diesem kürzeren Zeitraum bis zu 33 Prozent mehr Unterschriften gesammelt werden.

Die angestrebte Erhöhung der in einem Bürgerbegehren zu sammelnden Unterschriften sowie des Zustimmungsquorums in einem Bürgerentscheid insbesondere in großen Städten sowie Kreisen um bis zu 33 % wird nicht begründet, obwohl sie im Zusammenspiel mit der Halbierung der Frist eine deutliche Einschränkung der direkten Demokratie darstellt.

Die heutigen Quoren für die Anzahl der zu sammelnden Unterschriften und die Zahl der Stimmen bei Bürgerbegehren basieren auf der Erfahrung, dass das Sammeln von Unterschriften und die Beteiligung an Bürgerbegehren in großen Städten und in Kreisen schwieriger ist als in Dörfern und kleinen Städten, daran gab es bislang keinerlei Kritik; sie haben sich durchweg bewährt.

Die Regelung, dass Bürgerbegehren gegen eine mit Zwei-Drittel-Mehrheit getroffene Entscheidung einer Kommunalvertretung ausgeschlossen werden sollen, ist eine weitere erhebliche Verschlechterung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeit. In vielen Fällen der Bauleitplanung wären Begehren gegen die Aufstellung von Bebauungsplänen quasi abgeschafft, da diese oft mit einer großen Mehrheit beschlossen werden.

Die Änderungen sollen Planungsprozesse beschleunigen und so zu Planungssicherheit führen. In der Praxis beschleunigen Bürgerbegehren jedoch oft die Entscheidungsfindung und können somit langwierige Planungsprozesse beschleunigen, weil sie die Akzeptanz in der Bevölkerung sichern.

Bürgerbegehren behindern auch nicht den Klimaschutz. Im Gegenteil, viele Bürgerbegehren in ganz Deutschland haben den Klimaschutz zum Inhalt, etwa Klimaschutzpläne oder den Ausbau des ÖPNV. In Schleswig-Holstein wurden relativ wenige Begehren zum Thema Klimaschutz eingereicht, daher ist maßgebliche Einschränkung der Klimaschutzpolitik nicht erkennbar.

Die konsensorientierten und konfliktlösenden Ansätze von Bürgerbegehren werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt. Er führt zu deutlichen Verschlechterungen der demokratischen Beteiligung vor Ort und eine massiven Einschränkung in den Prozessen eines Bürgerbegehrens.

Bewertung

In eine Zeit, in der die Wahlbeteiligung zur Landtagswahl auf dem niedrigsten Stand seit Kriegsende ist und der Landesbeauftragte für politische Bildung 2022 in Kieler Landtag einen „Tag der Parteiendemokratie“ organisiert, um über die Krise des Parteiensystems und deren Herausforderungen zu diskutieren – ist dieser Gesetzentwurf mit seinen Auswirkungen sicher das absolut falsche Signal.

Mit der Klimakrise, Wohnraumverlust im Overtourismus sowie Rückgang der Einwohnerzahlen und Mobilitätswende seien für unseren Lebensraum Sylt nur einige große Themen und Herausforderungen die vor uns liegen genannt. Viele Probleme sind über die Jahre hinweg von Politik hausgemacht und immer mehr Bürger:innen haben Zweifel, ob die Parteien der anspruchsvollen Aufgabe der Problemlösung noch gerecht werden.

Gleichzeitig fühlen sich immer mehr politische Ehrenamtler:innen überfordert oder alleingelassen, die Mitgliederzahlen der Parteien sinken und damit auch ihre Repräsentanz der Gesellschaft. Offenbar fühlen sich immer weniger Bürger:innen und vor allem immer weniger junge Menschen von den Parteien gut vertreten oder bringen gar die Bereitschaft auf, sich dauerhaft in einer Partei oder in einem politischen Ehrenamt zu engagieren. Und dies obwohl sich viele als politisch interessiert bezeichnen.

Zu diesem Zeitpunkt scheint es verführerisch, durch einen Gesetzentwurf der vorliegenden Art wenigstens denen ihren Einfluss und die Motivation zu sichern, die sich kommunalpolitisch noch engagieren.

Aus unserer Sicht begegnet man diesem gesellschaftlichen Wandel am besten mit Offenheit und Fortschritt zu anderen Formen der demokratischen Beteiligung, damit wir die Gesellschaft nachhaltig weiterentwickeln. Das Bürgerbegehren ist ein entscheidendes Werkzeug dabei, in Zukunft sehen wir losbasierte Bürgerräte als noch wichtiger und zielführender an, da sie einen ausnahmslos konstruktiven Ansatz verfolgen.

Mit dem Gesetzentwurf des Innenministeriums steht ein entscheidender Teil von SH bestehender, lebendiger Demokratie auf dem Spiel.

Durch Wahlen legitimierte Volksvertreter:innen sind unserer Meinung nach nicht von dem/der Wähler:in dazu legitimiert worden, ihre Legislaturperiode dazu zu nutzen, eben diesen Wähler:innen, die sie vertrauensvoll in ihr Amt gehoben hat, ihrer demokratischen Mittel und Rechte zu beschneiden!

Ein solches Handeln ist per se undemokratisch – bei einem solchen Vorgang ginge es nur um Sicherung von politischer Macht.

Wir senden hoffnungsvolle Grüße

von der Nordsee an die Förde

Birte Wieda

Holger Bünthe

Silke von Bremen

Katharina Kreß

Edda Schnittgardt

Maike Lappoehn